

Weltweite Datenschutzrichtlinie

PRÄAMBEL

CORNING¹ ist der weltweit führende Anbieter von Spezialglas und Keramik. Wir erstellen und erzeugen Schlüsselkomponenten für High-Tech-Systeme zur Verwendung in den Bereichen Unterhaltungselektronik, Abgas-Katalysatoren, Telekommunikation und Life Sciences. Im Rahmen unseres Geschäftsbetriebes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten² von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Leiharbeitern, Bewerbern, Geschäftspartnern und anderen Personen.

Die gegenwärtige Richtlinie (nachfolgend „Richtlinie“) enthält CORNINGs Selbstverpflichtungen betreffend den Schutz von personenbezogenen Daten. Um ein maximales Schutzniveau von personenbezogenen Daten zu gewährleisten, hat sich CORNING an den Standards ausgerichtet, die die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (in dieser Richtlinie nachfolgend als „Datenschutz-Grundverordnung“ oder „DSGVO“ bezeichnet) vorschreibt.

CORNING hat ferner Verbindliche Unternehmensregelungen („BCRs“) implementiert, um personenbezogene Daten bei der Übermittlung innerhalb der CORNING-Gruppe zu schützen. Die Implementierung von BCRs schafft ein angemessenes Schutzniveau bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten³ durch CORNINGs EU Gesellschaften an andere CORNING-Gesellschaften weltweit. Die Prinzipien der BCRs sind ebenfalls an der DSGVO ausgerichtet. Die BCRs sind mehr als nur ein Mittel zur Legitimierung der internationalen Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb der CORNING-Gruppe, denn sie bieten für CORNING einen kohärenten und wirksamen Ansatz zur Einhaltung des Datenschutzes weltweit. CORNING wendet seine BCRs weltweit in allen Fällen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch CORNING an. Um mehr über die BCRs zu erfahren, besuchen Sie bitte:

<http://www.corning.com/worldwide/en/privacy-policy/binding-corporate-rules.html>

CORNING hat ferner ein Datenschutzbüro eingerichtet (bezeichnet als das „Corning Privacy Office“ oder „CPO“), um die Einhaltung des weltweiten Datenschutzes durch Einführung von Datenschutzrichtlinien und -verfahren zu ermöglichen, und ein Programm zur regelmäßigen Überwachung der Einhaltung der Datenschutzstandards.

CORNING verpflichtet sich, diese Richtlinie jeder betroffenen Person zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird die aktuelle Version dieser Firmenrichtlinie im CORNING-Intranet und auf der CORNING-Website veröffentlicht.

I. ZWECK DER RICHTLINIE

Der Zweck dieser Richtlinie ist:

- i. die Standards zu beschreiben, die CORNING bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten anwendet.
- ii. die Governance-Maßnahmen zu erläutern, die CORNING als Konzern in Hinsicht auf den Datenschutz implementiert hat.
- iii. die Rechte der betroffenen Personen zu erläutern, deren personenbezogenen Daten verarbeitet werden, und zu erläutern, wie diese Personen ihre Rechte ausüben können.

II. GEGENSTAND DER RICHTLINIE

¹„CORNING“ (oder „wir“, „unser/e“) – bedeutet Corning Incorporated, ein im Bundesstaat New York ansässiges Unternehmen mit Hauptsitz in Corning, NY, USA, einschließlich aller Tochtergesellschaften, die im direkten oder indirekten Eigentum von Corning Incorporated stehen bzw. direkt oder indirekt von Corning Incorporated kontrolliert werden. Im Rahmen dieses Dokuments bedeutet Eigentum an oder Kontrolle einer Gesellschaft das direkte oder indirekte Halten von Aktien oder anderen Anteilen von mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Stimmrechte oder anderer, ähnlich gearteter Rechte zur Ernennung von Geschäftsführern, Managern, Teilhabern oder ähnlicher Funktionäre. Alle Unternehmen von Corning Incorporated werden gemeinschaftlich nachfolgend auch als „CORNING-Gruppe“ bezeichnet.

²„Personenbezogene Daten“ bezieht sich auf alle Daten über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person („betroffene Person“); als bestimmbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Identifikationsnummer oder durch einen oder mehrere Faktoren, die für die körperlichen, physiologischen, geistigen, ökonomischen, kulturellen oder sozialen Merkmale der Person, spezifisch sind. Soweit ggf. nationale Datenschutzgesetze vorliegen, die Daten zu bestimmten oder bestimmbar juristischen Personen schützen, umfasst der Begriff „personenbezogene Daten“ auch diese Daten.

³„Datenübermittlung“ bedeutet jede mögliche Übermittlung von personenbezogenen Daten von einem zu einem anderen Unternehmen. Eine Übermittlung kann durch alle möglichen Kommunikationsmittel, wie durch Kopien, Übermittlung oder Weitergabe über Netzwerke, einschließlich Fernzugriffs auf eine Datenbank oder der Übermittlung von einem Medium zum anderen (zum Beispiel von einer Festplatte zu einem Server), erfolgen.

Diese Richtlinie gilt für die Verarbeitung⁴ aller personenbezogenen Daten, die entweder von einem CORNING-Unternehmen oder im Auftrag von einem CORNING-Unternehmen verarbeitet werden – ungeachtet des Formates, in dem sie zur Verfügung stehen (z. B. elektronische Datensätze, Papierakten, Videoaufnahmen etc.).

Alle CORNING-Unternehmen und alle CORNING-Mitarbeiter sowie Zeitarbeiter haben die vorliegende Richtlinie zu befolgen. Jedes CORNING-Unternehmen befolgt außer der DSGVO die Anforderungen der geltenden lokalen Datenschutzgesetze.

Ferner⁵ müssen alle Lieferanten und ggfs. Dritte⁶, denen personenbezogene Daten durch oder im Auftrag von CORNING anvertraut werden, müssen in zufriedenstellender Weise belegen, dass in ihren Unternehmen Datenschutzstandards gelten, die mindestens den Standards entsprechen, die in vorliegender Richtlinie enthalten sind.

III. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

CORNING verpflichtet sich dazu, die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Bewerbern, Leiharbeitern, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und anderen Personen zu schützen, mit denen es zu tun hat, im Einklang mit den in den BCRs und dieser Richtlinie enthaltenen Prinzipien.

Die Datenschutzpraxis und -programme von CORNING sind auf die CORNING-Unternehmenswerte und auf anwendbare Gesetze und Vorschriften ausgerichtet und abgestimmt. CORNING verlangt von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass deren Umgang mit personenbezogenen Daten, die ihnen anvertraut werden, mindestens den Anforderungen entsprechen, die in den BCRs von CORNING und in dieser Richtlinie beschrieben sind.

IV. DATENSCHUTZPRINZIPIEN

Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von CORNING nur erhoben und verarbeitet, wenn:

- Die betroffene Person ihre Einwilligung⁷ in die Verarbeitung seiner oder ihrer personenbezogener Daten zu einem oder mehr bestimmten Zwecken erteilt hat, oder
- Die Verarbeitung ist notwendig für die Erfüllung eines Vertrags, an dem die betroffene Person beteiligt ist, oder um auf Verlangen der betroffenen Person vor Vertragsabschluss Maßnahmen zu ergreifen; oder
- Die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung von CORNING erforderlich ist; oder
- Die Verarbeitung notwendig ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen; oder
- Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Ausübung von Aufgaben erforderlich ist, im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Befugnisse durch CORNING oder einen Dritten, dem die personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt wurden, erfolgt; oder
- Die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen von CORNING in ihrer Rolle als Verantwortliche Stelle⁸ oder eines Dritten, dem die personenbezogenen Daten offengelegt wurden, erforderlich ist, es sei denn, dies würde die schutzwürdigen fundamentalen Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen beeinträchtigen, insbesondere dann, wenn die betroffene Person ein Kind ist.

Rechtliche Grundlage zur Verarbeitung besonderer Arten personenbezogener Daten⁹

CORNING verarbeitet keine besondere Arten personenbezogener Daten, außer:

⁴ „Verarbeitung“ ist jeder ausgeführte Vorgang in Bezug auf personenbezogene Daten gemeint, einschließlich der Erhebung, Speicherung, Organisation, Strukturierung, Aufbewahrung, Anpassung oder Änderung, Wiederherstellung, Beratung, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, Abgleichung oder Verbindung sowie das Sperren, Löschen oder Vernichten.

⁵ Als „Lieferant“ bezeichnet Corning die Mehrheit seiner Verarbeiter. Ein Lieferant ist ein Unternehmen, die auf Grundlage eines Vertrages personenbezogene Daten nach Weisung von Corning, verarbeitet, z. B. als Lohnbüro.

⁶ „Dritte“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, eine Behörde, eine Agentur oder eine andere Institution, die nicht mit der betroffenen Person, der Verantwortlichen Stelle, dem Verarbeiter oder einer direkt oder indirekt von der Verantwortlichen Stelle oder dem Verarbeiter zur Verarbeitung von Daten berechtigten Person, identisch ist.

⁷ Sämtliche in dieser Richtlinie definierten Begriffe in Großbuchstaben, soweit nicht anderweitig geregelt, die ihnen in der DSGVO zugeschriebene Bedeutung haben.

⁸ „Verantwortliche Stelle“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, eine Behörde, eine Agentur oder eine andere Institution, die entweder eigenständig oder gemeinsam mit anderen die Zwecke und die Mittel zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestimmt.

⁹ „Besondere Arten personenbezogener Daten“ bezeichnet personenbezogene Daten, die Daten rassistischer oder ethnischer Herkunft, politische Ansichten, religiöse oder philosophische Glaubenssätze oder Gewerkschaftsmitgliedschaft, genetische Daten, biometrische Daten, Daten betreffend die Gesundheit, Daten betreffend das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung einer natürlichen Person enthüllen.

- Die betroffene Person hat ausdrücklich in die Verarbeitung seiner / ihrer besonderer Arten personenbezogener Daten eingewilligt, sofern die anwendbaren Gesetze eine solche Einwilligung nicht verbieten; oder
- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung von Pflichten und zur Geltendmachung von bestimmten Rechten des CORNING-Unternehmens, das als Verantwortliche Stelle im Bereich des Arbeitsrechts tätig ist, erforderlich, soweit dies nach EU- oder nationalem Recht oder einem Tarifvertrag, der ausreichende Schutzmaßnahmen vorsieht, zulässig ist; oder
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person bzw. einer anderen Person zu schützen sofern die betroffene Person aus physischen oder rechtlichen Gründen außerstande ist ihre Einwilligung in die Verarbeitung zu erteilen; oder
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten, ist für die Begründung, die Durchsetzung oder die Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich; oder
- Die Verarbeitung bezieht sich auf besondere Arten personenbezogener Daten, die die betroffene Person bereits offenkundig öffentlich gemacht hat; oder
- Die Verarbeitung ist aus Gründen substantiellen öffentlichen Interesses erforderlich;
- Die Verarbeitung ist erforderlich für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters;
- Die Verarbeitung ist erforderlich zu Archivierungszwecken im öffentlichen Interesse, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder statistischen Zwecken (gemäß Artikel 89 DSGVO).

CORNING darf personenbezogene Daten, die Straftaten, strafrechtliche Verurteilungen oder Sicherungsmaßnahmen betreffen, verarbeiten. Eine solche Verarbeitung hat ggfs. unter Aufsicht einer Behörde und unter Einhaltung von besonderen Schutzmaßnahmen zu erfolgen, die nach anwendbarem nationalem Recht vorgesehen sind. Ferner können nationale Datenschutzgesetze bestimmte Einschränkungen der Verarbeitung nationaler Identifikationsnummern vorschreiben.

Zweckbindung

CORNING verarbeitet personenbezogene Daten zu speziellen eindeutigen und rechtlich zulässigen Zwecken. Es erfolgt keine Verarbeitung, die mit dieser Zweckbestimmung nicht zu vereinbaren ist. CORNING verarbeitet personenbezogene Daten zu keinen anderen Zwecken, ohne zu prüfen, ob die Vorabereinwilligung der betroffenen Personen eingeholt wurde; ob die Verarbeitung auf einer Rechtspflicht beruht oder ob der neue Verarbeitungszweck als mit dem Zweck vereinbar gilt, zu dem die personenbezogenen ursprünglich erhoben und verarbeitet wurden.

Datenqualität und -minimierung

CORNING erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten in einer angemessenen und gesetzeskonformen Art und Weise und in einem Umfang, der für die Geschäftsinteressen, unter Berücksichtigung der Rechte der betroffenen Person, notwendig ist.

CORNING begrenzt die Erhebung personenbezogener Daten auf jenen Umfang, der für die jeweiligen Geschäftszwecke angemessen und erforderlich ist. CORNING stellt sicher, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten adäquat, zweckdienlich und nicht unverhältnismäßig ist, und dass die Verarbeitung oder Weiterverarbeitung der Daten in einer mit der ursprünglichen Zweckbestimmung zu vereinbarenden Weise erfolgt. Die Arten von personenbezogenen Daten, die zu einem bestimmten Zweck erhoben werden, können nach Grund der Erhebung und anwendbarem Recht variieren. Sollte CORNING personenbezogene Daten erhalten, die übermäßig, oder für den beabsichtigten Zweck der Erhebung irrelevant sind oder über den Umfang hinausgehen, der den betroffenen Personen ursprünglich dargelegt wurde, wird CORNING die notwendigen Schritte einleiten, sodass eine zukünftige übermäßige oder irrelevante Übermittlung vom Absender dieser personenbezogenen Daten verhindert werden kann; es werden außerdem geeignete Maßnahmen getroffen (wie z. B. die Vernichtung der betroffenen Daten), sodass sichergestellt werden kann, dass irrelevante oder über den benötigten Umfang hinausgehende Daten nicht weiterverarbeitet werden.

Sachlich richtig und auf dem neuesten Stand zu halten

CORNING trifft geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig sind und, wenn nötig, korrigiert und auf den neuesten Stand gebracht werden. CORNING stellt sicher, dass personenbezogene Daten, die in Bezug auf den Zweck für den sie erhoben wurden fehlerhaft oder unvollständig sind, gelöscht oder berichtigt werden. Betroffene Personen können sich an die im entsprechenden Abschnitt unten genannten CORNING-Kontaktpersonen wenden. Wenn möglich stellt CORNING Personen Hilfsmittel zur Verfügung, mit denen diese auf personenbezogene Daten zugreifen und diese korrigieren bzw. aktualisieren können.

Geeignete Datenaufbewahrung

CORNING bewahrt personenbezogene Daten im Einklang mit gesetzlichen und geschäftlichen Aufbewahrungsanforderungen in einer Form, die Identifizierung erlaubt, und speichert keine personenbezogenen Daten, wenn dies zu den Zwecken, zu denen sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich ist. Insbesondere leitet CORNING angemessene Schritte ein, um personenbezogene Daten zu vernichten, wenn (i) diese nicht mehr für den Zweck benötigt werden für den sie erhoben wurden bzw. (ii) deren maximale gesetzlich normierte Aufbewahrungsfrist (falls vorhanden) abgelaufen ist.

Automatisierte Einzelentscheidungen

CORNING unternimmt geeignete Schritte, um zu gewährleisten, dass jede betroffene Person das Recht hat, keine Entscheidung unterworfen zu werden, die rechtliche Wirkungen ihn betreffend erzeugt oder ihn in erheblicher Weise betrifft und die allein auf automatischer Verarbeitung personenbezogener Daten beruht, einschließlich Profilings, das dazu dient, bestimmte persönliche Aspekte im Zusammenhang mit ihm in den durch die geltenden Datenschutzregeln vorgeschriebenen Bedingungen zu beurteilen (d. h. außer in den Fällen, in denen die Entscheidung erforderlich ist, um einen Vertrag zwischen der betroffenen Personen und CORNING abzuschließen oder zu erfüllen, oder falls sie durch ein geltendes Datenschutzgesetz befugt ist, dem CORNING unterliegt, oder sie auf der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person beruht).

Transparenz- und Informationsrecht

Im Einklang mit dem Transparenzprinzip gewährleistet Corning, dass die den betroffenen Personen bereitgestellten Informationen den betroffenen Personen verständlich und zugänglich ist. Diese Informationen werden in einer prägnanten und leicht zugänglichen Form präsentiert, unter Verwendung einer klaren und einfachen Sprache.

CORNING stellt den betroffenen Personen zumindest folgende Informationen zur Verfügung (sofern noch nicht vorhanden):

- Die Identität und die Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen Stelle, deren Vertretung (wenn vorhanden) und gegebenenfalls deren Sitz außerhalb des EWR;
- Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (bestellt gemäß der DSGVO oder ggfs. sonstigen EU-Datenschutzgesetzen);
- Die Zwecke der Verarbeitung, für die die personenbezogenen Daten beabsichtigt sind, sowie die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung;
- Soweit die Verarbeitung auf einem legitimen Interesse beruht, die legitimen Interessen, die die Verantwortliche Stelle oder ein Dritter verfolgt
- Die Empfänger¹⁰ oder die Arten von Empfängern der personenbezogenen Daten; ggfs. die Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland und die Einzelheiten der relevanten Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich des Bestehens oder Nichtbestehens einer Adäquanzentscheidung der Europäischen Kommission, und die Mittel, mit denen man eine Kopie von ihnen einholen kann, oder wo sie verfügbar gemacht worden sind
- Weitere Informationen, z. B.:
 - die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, und falls dies nicht möglich ist, die verwendeten Kriterien zur Bestimmung dieser Dauer;
 - ob die Bereitstellung von personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich erfolgt, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und betreffend die möglichen Konsequenzen der unterlassenen Bereitstellung solcher Daten;
 - das Bestehen etwaiger automatischer Entscheidungsfindung, einschließlich relevanter Daten zu der zugrunde liegenden Logik, sowie die Bedeutung und die potenziellen Konsequenzen einer solchen Verarbeitung für die betroffene Person;
 - Das Bestehen des Rechts, von der Verantwortlichen Stelle Zugriff auf und Korrektur von personenbezogenen Daten oder Beschränkung der Verarbeitung betreffend die betroffene Person zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen, sowie des Rechts der Datenportabilität von personenbezogenen Daten;
 - Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht: das Bestehen des Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, unbeschadet der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung vor ihrem Widerruf;

¹⁰ „Empfänger“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, eine Behörde, eine Agentur oder eine andere Institution, die Daten erhält, gleich ob als Dritte oder nicht; Behörden, die Daten im Rahmen von spezifischen Anfragen erhalten, gelten dabei jedoch nicht als Empfänger.

- Das Recht zur Einlegung einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde¹¹ im Fall eines Verstoßes gegen die Datenschutzverordnung.

Ferner informiert Corning, gemäß seinen Selbstverpflichtungen nach den [BCRs](#) im Informationshinweis, die betroffenen Personen, dass, falls die betroffene Person einen Schaden im Zusammenhang mit der Verarbeitung seiner oder ihrer personenbezogenen Daten erleidet, die betroffene Person berechtigt ist, eine Wiedergutmachung zu erhalten und ggfs. eine Entschädigung nach Entscheidung des zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde oder nach Entscheidung gemäß dem internen Beschwerdemechanismus zu erhalten, falls verwendet (vgl. Artikel 5.4. 6.3. und 6.4 der BCRs, um mehr über diese speziellen Rechte zu erfahren).

Soweit die personenbezogenen Daten nicht direkt von den betroffenen Personen eingeholt worden sind, stellt CORNING den betroffenen Personen die Arten der betreffenden personenbezogenen Daten und Informationen betreffend die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen, und ggfs., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammten. In einem solchen Fall werden die vorstehenden Daten bereitgestellt:

- a. innerhalb einer vertretbaren Frist nach Erhalt der personenbezogenen Daten, jedoch spätestens innerhalb eines Monats, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, unter denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- b. falls die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens im Zeitpunkt der ersten Kommunikation an diese betroffene Person, oder
- c. falls eine Offenlegung an einen Dritten in Erwägung gezogen wird, spätestens im Zeitpunkt, in dem die personenbezogenen Daten erstmals offengelegt werden.

Die Pflicht zur Informierung der betroffenen Personen gilt nicht, falls (i) die betroffene Person die Informationen bereits hat oder (ii) sie eine unverhältnismäßige Anstrengung bedeuten würde oder (iii) die Aufzeichnung oder Offenlegung solcher personenbezogener Daten durch ein Gesetz, dem die Verantwortliche Stelle unterliegt und das geeignete Maßnahmen zum Schutz der legitimen Interesses der betroffenen Person vorschreibt, ausdrücklich vorgeschrieben ist oder (iv) soweit die personenbezogenen Daten vertraulich bleiben müssen, nach Maßgabe einer Pflicht zur beruflichen Verschwiegenheit, die durch EU- oder nationales Recht reguliert ist, einschließlich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

Die Rechte auf Zugriff, Korrektur, Löschung, Beschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch und Datenportabilität

CORNING implementiert angemessene Mittel zum Erhalten und Beantworten von Anträgen betroffener Personen im Zusammenhang mit ihren Rechten.

Jede betroffene Person hat ein Recht auf:

- Ohne Beschränkung und in angemessenen Abständen, ohne übermäßige Verzögerung und übermäßige Kosten, und sofern zutreffend gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, von CORNING Folgendes zu erhalten:
 - Die Bestätigung, ob personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der betroffenen Person verarbeitet werden oder nicht,
 - Falls ja, Informationen zumindest zu den Verarbeitungszwecken, den Arten der betroffenen Daten und den Empfängern oder Arten von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden; soweit möglich, die geplante Speicherfrist der personenbezogenen Daten oder, falls nicht möglich, die verwendeten Kriterien zur Bestimmung dieser Frist, das Bestehen des Rechts, von CORNING die Korrektur oder Löschung von personenbezogenen Daten oder eine Beschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betreffend die betroffene Person zu verlangen oder einer solchen Verarbeitung zu widersprechen, des Rechts, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen, alle verfügbaren Informationen betreffend ihre Quelle (soweit die personenbezogenen Daten nicht von der betroffenen Person erhoben werden); das Bestehen automatischer Entscheidungsfindung, einschließlich Profilings und zumindest relevanter Informationen zu der zugrunde liegenden Logik sowie zur Bedeutung der möglichen Konsequenzen der Verarbeitung für die betroffene Person;
 - Soweit personenbezogene Daten in ein Drittland übermittelt werden¹², Informationen zu den für die Übermittlung verwendeten angemessenen Sicherheitsmaßnahmen; Mitteilung der personenbezogenen

¹¹ „Aufsichtsbehörde“ bezieht sich auf eine unabhängige Stelle, die für Folgendes verantwortlich ist: (i) Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs, (ii) Beratung zuständiger Stellen im Hinblick auf legislative und administrative Maßnahmen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten und (iii) Anhörung von Bürgern, die hinsichtlich des Schutzes ihrer Rechte im Bereich Datenschutz Beschwerde eingelegt haben.

- Daten, die verarbeitet werden und aller verfügbarer Informationen betreffend ihre Quelle, an die betroffene Person in einer verständlichen Form;
- Von CORNING unverzüglich die Korrektur und Löschung von unzutreffenden personenbezogenen Daten betreffend ihn oder sie, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Beschränkung der Verarbeitung erhalten;
 - Sein oder ihr Recht auf Datenportabilität auszuüben und von CORNING das Recht zu erhalten, die personenbezogenen Daten betreffend ihn oder sie, die er oder sie CORNING bereitgestellt hat, in einem strukturierten, allgemein üblichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten;
 - Jederzeit aus zwingenden Gründen im Zusammenhang mit der besonderen Situation der betroffenen Person der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu widersprechen (wenn die Verarbeitung auf den legitimen Interessen von CORNING beruht);
 - Jederzeit während der Verarbeitung und ohne legitime Gründe vortragen zu müssen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu den Zwecken der Direktmarketings zu widersprechen (einschließlich Profilings, soweit dieses im Zusammenhang mit einem solchen Direktmarketing steht).

CORNING hat einen Prozess definiert, der die Rollen und Verantwortlichkeiten beschreibt, wenn es darum geht, betroffenen Personen den Zugang, die Berichtigung und das Löschen ihrer personenbezogenen Daten zu ermöglichen und ihnen das Recht einzuräumen, sich gegen eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auszusprechen, eine Beschränkung der Verarbeitung oder eine Datenportabilität zu erreichen.

Betroffene Personen können ihre Anträge an privacy@corning.com senden, auf lokaler Ebene entweder dem bestellten Datenschutzbeauftragten – Appointed Data Protection Officer („ADPO“) – oder dem lokalen Datenschutzkontakt – Local Privacy Contact („LPC“) – oder dem Stellvertreter einer anderen Unternehmensfunktion per Post, persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Um CORNING in die Lage zu versetzen, Anträge zu beantworten, müssen die betroffenen Personen CORNING die folgenden erforderlichen Identifizierungsdaten mitteilen: Name, Nachname, E-Mail oder Postadresse und alle anderen erforderlichen Daten, die zur Bestätigung ihrer Identität erforderlich sind.

CORNING kann Anfragen ablehnen, wenn diese aufgrund ihrer Anzahl, der ständigen Wiederholung oder ihrer systematischen Natur als übermäßig zu bewerten sind.

Recht zur Einlegung einer Beschwerde. Betroffene Personen haben auch das Recht zur Einlegung einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, falls die betroffene Person vermutet, dass Corning geltende Datenschutzverordnungen nicht einhält.

Vertraulichkeit und Sicherheit

Es werden von CORNING, unter Berücksichtigung des Standes der Technik und der Kosten, angemessene Technische und Organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen, die vor unbefugter/m oder rechtswidriger/m Offenlegung oder Zugriff, versehentlicher Vernichtung, Änderung oder Beschädigung schützen sollen. Diese Maßnahmen sollen ein angemessenes Sicherheitsniveau in Bezug auf die Verarbeitung und die Natur der zu schützenden personenbezogenen Daten, im Einklang mit den Anforderungen an die Sicherheit nach dem geltenden Datenschutzgesetz, sicherstellen.

CORNING ergreift geeignete Maßnahmen, um sicher zu stellen, dass Lieferanten, denen Zugriff auf personenbezogenen Daten gewährt wird, Sicherheitsmaßnahmen im Einsatz haben, die zumindest den von CORNING eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen entsprechen.

Benachrichtigungen wegen Datenschutzverstößen

¹² „Drittland“ bedeutet ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Datenschutzverstößen¹³ unterliegen unter bestimmten Umständen einer Melderegung bei zuständigen Aufsichtsbehörden und betroffenen betroffenen Personen.

CORNING gewährleistet, dass angemessene Mittel zur Reaktion auf diese Verpflichtung vorhanden sind. Insbesondere melden CORNING-Mitarbeiter alle vermuteten oder tatsächlichen Datenschutzverstöße (einschließlich Verlusten von oder Schäden an Geräte, die personenbezogene Daten enthalten) an privacy@orning.com oder den zuständigen ADPO oder LPC. Das Corning Privacy Office bearbeitet Datenschutzverstöße bei anderen relevanten Interessenvertretern von Corning unverzüglich.

Übermittlungen von personenbezogenen Daten außerhalb der Corning-Gruppe

CORNING ist eine weltweite Organisation mit Gesellschaften weltweit. CORNING hat Geschäftsbereiche, IT-Systeme, Managementstrukturen und Prozesse, die Grenzen überschreiten. Daher ist es häufig erforderlich, dass personenbezogene Daten an andere CORNING-Unternehmen, Lieferanten oder Dritte übermittelt werden, die sich entweder in demselben oder einem anderen Land als dem, in dem diese Daten erstmals bereitgestellt wurden. Es kann zudem erforderlich sein, dass personenbezogene Daten in Datenbanken gespeichert werden, die im Ausland gehostet werden oder auf die aus dem Ausland zugegriffen werden kann. CORNING hat BCRs, ein vom EU-Recht vorgesehene Instrument, eingeführt, dem Prinzipien, Regeln und Tools, zugrunde liegen, um wirksame Datenschutzstandards, insbesondere in Bezug auf die Übermittlung von personenbezogenen Daten an CORNING-Unternehmen außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR), sicherzustellen. Insbesondere:

- **Übermittlung an CORNING-Gesellschaften:** Eine Übermittlung personenbezogener Daten von einem CORNING-Unternehmen an ein anderes ist nur dann zulässig, wenn der Übermittlung ein bestimmter, rechtmäßiger Geschäftszweck zugrunde liegt und das Empfängerunternehmen die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie, der BCRs sowie aller geltenden, strengeren lokalen Auflagen und Gesetze gewährleistet, die für die Übermittlung und Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten gelten (einschließlich der Weitergabe). Wie in den BCRs definiert, wenn ein CORNING-Unternehmen, das ein anderes CORNING-Unternehmen zur Datenverarbeitung in seinem Namen bittet, wählt das CORNING-Unternehmen, das die Verarbeitungsdienste erhält, ein anderes CORNING-Unternehmen aus, in der ausreichende Garantien in Hinsicht auf die Technischen und Organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zur Durchführung solcher Datenverarbeitungsaufgaben einsetzt, und garantiert die Befolgung solcher Maßnahmen. Jedes CORNING-Unternehmen, das an die BCRs gebunden ist, verpflichtet sich, die darin genannten Garantien in ausreichender Form zur Verfügung zu stellen und alle in den BCRs genannten Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, wenn im Namen eines anderen¹⁴ CORNING-Unternehmens verarbeitet wird; insbesondere werden die Vorschriften jenes CORNING-Unternehmens eingehalten, das die personenbezogenen Daten übermittelt; zudem müssen Technische und Organisatorische Maßnahmen implementiert werden, die vor unbefugter oder rechtswidriger Vernichtung oder vor versehentlichem Verlust, vor Beschädigung, Veränderung, Offenlegung oder Zugriff durch eine spezielle Datenverarbeitungsvereinbarung schützen. Ferner, falls die Übermittlung zwischen zwei CORNING-Unternehmen stattfindet, die als gemeinsame Verantwortliche Stellen¹⁵ handeln, wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Verpflichtungen nach der DSGVO festlegt, insbesondere betreffend die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person.
- **Übermittlung an Unternehmen außerhalb der CORNING-Gruppe:**
 - **Lieferanten:** CORNING hat schriftliche Verträge mit Lieferanten geschlossen oder wird solche Verträge schließen, um sicher zu stellen, dass personenbezogene Daten gemäß den Anweisungen von CORNING verarbeitet werden und dass geeignete Maßnahmen für Sicherheit und Geheimhaltung vorhanden sind. Zudem verlangt CORNING von allen Lieferanten ausreichende Zusicherungen, dass (i) Standards eingehalten werden, die zumindest den Standards entsprechen, die in dieser Richtlinie geregelt sind, (ii) und dass die Lieferanten die gültigen Datenschutzgesetze einhalten, insbesondere in Bezug auf die Übermittlung von personenbezogenen Daten und deren Weiterübermittlungen. Lieferanten haben Zugriff auf personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Erbringung von Leistungen, die in den jeweiligen Service-Verträgen definiert sind. Wenn eine CORNING-Gesellschaft feststellt, dass ein Lieferant diese Verpflichtungen nicht einhält, werden umgehend angemessene Maßnahmen ergriffen. Darüber hinaus übermittelt CORNING keine personenbezogenen Daten an Lieferanten

¹³ „Datenschutzverstoß“ bedeutet einen Verstoß gegen die Sicherheit, welcher zur/m versehentlichen oder ungesetzlichen Vernichtung, Einbuße, Änderung, unbefugte Offenlegung von oder Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder sonst verarbeitete Daten führt.

¹⁴ „Verarbeiter“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Institution, die personenbezogene Daten im Auftrag der Verantwortlichen Stelle verarbeitet.

¹⁵ Zwei oder mehr Verantwortliche Stellen, die gemeinsam die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmen.

außerhalb der EU, wenn diese Lieferanten keine angemessenen Datenschutz- und Sicherheitskontrollen zum Schutz der personenbezogenen Daten eingeführt haben, die den einschlägigen EU-Datenschutz-Anforderungen entsprechen (zum Beispiel: durch Sicherstellung, dass die von der EU-Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln durch den Lieferanten unterzeichnet wurden, wenn dieser in einem Land ansässig ist, das kein angemessenes Schutzniveau personenbezogener Daten vorsieht). Ferner wird für eine etwaige Beziehung zwischen gemeinsamen Verantwortlichen Stellen durch Corning eine schriftliche Vereinbarung geschlossen und alle externen Verantwortlichen Stellen werden mit der DSGVO konform sein.

- Dritte: Es kann erforderlich sein, dass CORNING-Gesellschaften bestimmte personenbezogene Daten an Dritte weitergeben müssen. Insbesondere kann eine solche Weitergabe durch die geltenden Gesetze vorgeschrieben sein (z. B. Weitergabe der Gehaltsdaten an Steuerbehörden) oder wenn die Gesundheit oder Sicherheit einer betroffenen Person (z. B. bei einem Unfall) gefährdet ist. CORNING kann personenbezogene Daten auch offenlegen, um seine gesetzlichen Rechte (z. B. in einem Rechtsstreit) zu wahren und zu schützen.

Rechenschaftspflicht

Um die Einhaltung der in dieser Richtlinie enthaltenen Prinzipien zu demonstrieren, hat CORNING die folgenden Maßnahmen implementiert:

i) Aufzeichnungen der Verarbeitungsaktivitäten

CORNING bewahrt interne Aufzeichnungen von Verarbeitungsaktivitäten betreffend personenbezogene Daten auf¹⁶. Diese Aufzeichnungen müssen allen zuständigen Aufsichtsbehörden zu Untersuchungszwecken verfügbar sein.

ii) Datenschutz by design und voreingestellt

CORNING implementiert geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, die dazu dienen, Datenschutzprinzipien auf eine effektive Weise zu implementieren und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen in die Verarbeitung zu integrieren, um die Datenschutzanforderungen zu erfüllen und die Rechte der betroffenen Personen zu schützen, beides im Zeitpunkt der Bestimmung der Verarbeitungsmittel und im Zeitpunkt der Verarbeitung selbst.

Ferner implementiert CORNING angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass in der Voreinstellung nur personenbezogene Daten verarbeitet werden, die für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlich sind. Diese Regel gilt für die Menge der erhobenen personenbezogenen Daten, die Dauer ihrer Speicherung und ihr Zugänglichkeit.

iii) Datenschutzfolgeabschätzungen

CORNING führt Datenschutzfolgeabschätzungen – Data Protection Impact Assessments (oder „DPIAs“) – aus, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Verarbeitung zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten von betroffenen Personen führt¹⁷. Eine DPIA beurteilt die Verarbeitungsaktivitäten, um die Auswirkungen zu benennen, die die Verarbeitung eventuell auf die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen haben könnte, und gibt Empfehlungen für das Management solcher Auswirkungen ab.

V. VERPFLICHTUNG UND IMPLEMENTIERTE MITTEL ZUR EINHALTUNG DIESER RICHTLINIEN

CORNING hat das CORNING Datenschutzbüro – CORNING Privacy Office („CPO“) – eingerichtet, das aus dem weltweiten Datenschutzvorstand – Global Chief Privacy Officer („GCPO“) –, den regionalen Datenschutzmanagern, den bestellten Datenschutzbeauftragten (soweit nach der DSGVO und / oder dem geltenden Datenschutzrecht vorgeschrieben) und den lokalen Datenschutzkontakten besteht. Der CPO auf der Ebene der CORNING-Gruppe für die Einhaltung und Befolgung dieser Richtlinie und der BCRs sowie für die Einführung und Koordinierung aller erforderlichen Aktualisierungen dieser Richtlinie und der BCRs, einschließlich der dazugehörigen Prozesse und Verfahren, verantwortlich ist. CORNING setzt Programme zur regelmäßigen Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie und zur Gewährleistung der Einhaltung der BCRs, der gesetzlichen Anforderungen und der vertraglichen Vereinbarungen, die sich auf personenbezogene Daten beziehen, durch die CORNING-Unternehmen und -Mitarbeiter ein.

¹⁶ Vgl. Artikel 30 der DSGVO.

¹⁷ Artikel 35 der DSGVO.

Solche Programme schließen regelmäßige Schulungen und Audits ein, die es CORNING ermöglichen, zu überprüfen, ob unsere Richtlinie und unsere BCRs korrekt, umfassend, herausragend dargestellt, vollständig umgesetzt und zugänglich sind.

Corning hat ein Schulungsprogramm implementiert, das die Mitarbeitersensibilität für Datenschutzprobleme verbessert. Neue Mitarbeiter und Leiharbeiter, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder Zugriff zu solchen Daten haben, müssen ein Schulungsprogramm zum Datenschutz absolvieren. Ferner haben alle Mitarbeiter, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder Zugriff zu solchen Daten haben, regelmäßig ein solches Programm zu absolvieren.

Ferner werden Prüfungen der Einhaltung des Datenschutzes regelmäßig durch interne oder externe Teams durchgeführt, um zu gewährleisten, dass diese Richtlinie, die BCRs und alle anderen zusammenhängenden Richtlinien, Verfahren oder Leitlinien aktualisiert und angewandt werden.

VI. UMGANG MIT BESCHWERDEN UND VERFAHREN ZUR DURCHSETZUNG

CORNING-Gesellschaften werden geeignete Abhilfemaßnahmen (einschließlich Disziplinarmaßnahmen) ergreifen, sofern personenbezogene Daten unter Verstoß gegen die vorliegende Richtlinie oder die BCRs abgerufen, verarbeitet oder verwendet werden.

Wenn eine betroffene Person der Meinung ist, dass es bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu einem Verstoß gegen die BCRs oder diese Richtlinie gekommen ist, kann eine Beschwerde, wie nachfolgend beschrieben, eingereicht werden.

CORNING hat ein Verfahren eingeführt, das die Rollen und Verantwortlichkeiten beim Umgang mit Datenschutz-Beschwerden von betroffenen Personen, einschließlich des Empfangs, der Dokumentation, der Prüfung und der Beantwortung solcher Beschwerden, definiert.

Corning.com stellt praktische Tools zur Verfügung, die es den betroffenen Personen erlauben, ihre Beschwerden einzureichen (dazu können gehören):

- Link zum Beschwerdeformular,
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Postadresse.

Von Mitarbeitern eingelegte Datenschutzbeschwerden

CORNING-Mitarbeiter können Datenschutz-Beschwerden unter Zuhilfenahme des Datenschutz-Beschwerdeformulars einreichen, das im CORNING-Intranet und auf der externen CORNING-Website hinterlegt ist. Nach Ausfüllen des Datenschutz-Beschwerdeformulars kann dieses wie folgt versendet werden:

- Per E-Mail an die CPO-Mailbox unter privacy@corning.com
- Per E-Mail, Post oder persönlicher Übergabe den bestellten Datenschutzbeauftragten oder lokalen Datenschutzkontakten oder der Personalabteilung, den Marketing weltweiten Liefermanagement-, Finanz- und Gesundheits- und Sicherheitsabteilungen sowie allen anderen erforderlichen Unternehmensfunktionen zugestellt.

Von anderen betroffenen Personen eingelegte Datenschutz-Beschwerden (z. B. Leiharbeitern, Lieferanten, Kunden)

Andere betroffene Personen können Datenschutz-Beschwerden unter Zuhilfenahme des Datenschutz-Beschwerdeformulars, welches auf der externen CORNING-Website hinterlegt ist, einlegen. Nach Ausfüllen des Datenschutz-Beschwerdeformulars kann dieses wie folgt versendet werden:

- Per E-Mail, per Post oder durch persönlich Übergabe, an die Lokalen Datenschutzbeauftragten oder Lokalen Datenschutzkontakte, Kundendienstrepräsentanten, den GSM-Repräsentanten oder den Verkaufs- und Marketingrepräsentanten.
- Per E-Mail an die CPO-Mailbox unter privacy@corning.com

Wenn eine Beschwerde eingeht, wird sie bestätigt und innerhalb einer vertretbaren Frist bearbeitet (d. h. spätestens ein Monat nach Zugang des Antrags, verlängert um zwei weitere Monate, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. CORNING informiert die betroffene Person ggfs. von einer solchen Verlängerung.

Falls die betroffene Person nicht durch die Antworten von Corning zufriedengestellt wurde oder falls die betroffene Person bevorzugt, den verfügbare Internetbeschwerdemechanismus zu umgehen, hat die betroffene Person das Recht, eine

Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen¹⁸ und / oder den Fall vor ein zuständiges Gericht zu bringen¹⁹.

VII. ANSPRECHPARTNER BEI CORNING

Bei Fragen zu dieser Richtlinie oder Beschwerden oder Anfragen (wie z.B. Zugang, Einwände oder Korrekturanfragen) wenden Sie sich bitte an das CPO unter:

Corning Privacy Office

One Riverfront Plaza
MP-HQ-E1-B23A
Corning, NY 14831
(607) 974-9000

Privacy@corning.com

Wenn Sie ein CORNING-Mitarbeiter sind, können Sie auch ggfs. den bestellten Datenschutzbeauftragten Ihres Standorts oder Ihren lokalen Datenschutzkontakt oder Ihren Kontakt in der Personalabteilung kontaktieren.

VIII. ERGÄNZUNGEN

Wir können diese Datenschutzrichtlinie von Zeit zu Zeit ergänzen. Die neueste Version dieser Datenschutzrichtlinie finden Sie im Intranet und auf der externen Webseite. Diese kann auch (in Papierform oder elektronischer Form) an Mitarbeiter ausgegeben werden.

¹⁸ Soweit die DSGVO gilt, in dem EU-Mitgliedstaat des gewöhnlichen Wohnsitzes, seines Arbeitsplatzes der betroffenen Person oder des Ortes der behaupteten Rechtsverletzung.

¹⁹ Soweit die DSGVO gilt, ist das Gericht des Mitgliedstaates, in dem die lokale Datenverantwortliche Stelle eine Einrichtung hat oder in dem die betroffene Person seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat zuständig.